





**MERKBLATT (STAND: 05.09.2018)** 

## Ausgaben für den Erwerb des Führerscheins

## Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen

Ausgaben für den Erwerb des Führerscheins sind unter den folgenden Voraussetzungen zuwendungsfähig:

- Detaillierte Begründung der Notwendigkeit
- Erstmaliger Führerscheinerwerb (keine Wiederholung, MPU etc.)
- Negativbescheinigung der Agentur mit Begründung warum keine Übernahme der Kosten erfolgt
- 3 Vergleichsangebote zum Nachweis der wirtschaftlichsten Variante
- Eigenanteil des Teilnehmers oder der Teilnehmerin von 200,00 Euro (hierbei handelt es sich um ein berechtigtes Mitfinanzierungsinteresse nach § 44 LHO)
- Bestätigung der JVA (bereits zur Antragstellung!), wie viele Teilnehmer oder Teilnehmerinnen in Frage kommen und Gewährung von Vollzugslockerungen zur Teilnahme an dem theoretischen Unterricht sowie der Absolvierung der Fahrstunden